



# FEI VERHALTENSKODEX

## ZUM WOHLHE DES PFERDES

Die Fédération Equestre Internationale (FEI) erwartet, dass alle am internationalen Reitsport Beteiligten sich an den FEI Verhaltenskodex halten sowie anerkennen und akzeptieren, dass stets das Wohlergehen des Pferdes an erster Stelle zu stehen hat und dies nie dem Wettkampf oder kommerziellen Einflüssen untergeordnet werden darf.

### **1. In sämtlichen Phasen der Vorbereitung und des Trainings von Wettkampfpferden hat das Wohlergehen des Pferdes gegenüber allen anderen Anforderungen Vorrang.**

#### **a) *Guter Umgang mit dem Pferd***

Die Unterbringung in Stallungen, das Füttern und das Training der Pferde haben sich nach den Grundsätzen eines guten Pferdemanagements zu richten und dürfen das Wohlergehen des Pferdes in keiner Weise beeinträchtigen. Praktiken, welche dem Pferd während wie auch ausserhalb von Wettkämpfen physisches oder psychisches Leiden zufügen könnten, werden nicht toleriert.

#### **b) *Trainingsmethoden***

Das Training muss den physischen Fähigkeiten sowie dem Reifegrad des jeweiligen Pferdes hinsichtlich der Ausübung der jeweiligen Disziplin angepasst sein. Die Pferde dürfen keinen missbräuchlichen Trainingsmethoden ausgesetzt werden oder solchen, welche ihnen Angst bereiten oder für die sie nicht angemessen vorbereitet wurden.

#### **c) *Beschlag, Sattel und Zaumzeug***

Die Hufpflege und das Beschlagen der Pferde müssen einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Sattel und Zaumzeug müssen so entworfen und angepasst werden, dass Schmerz- und Verletzungsrisiken vermieden werden.

#### **d) *Transport***

Während des Transportes müssen die Pferde vollumfänglich gegen Verletzungen und andere Gesundheitsrisiken geschützt werden. Transportfahrzeuge müssen sicher sein, über gute Lüftung verfügen, gut gewartet sowie regelmässig desinfiziert werden. Sie müssen von kompetentem Personal gefahren werden. Qualifizierte Personen müssen an Ort und Stelle sein, um die Pferde zu betreuen.

#### **e) *Transit***

Alle Transporte müssen sorgfältig geplant werden. Unter Einhaltung der gültigen FEI-Richtlinien müssen den Pferden regelmässig Pausen sowie Zugang zu Nahrung und Wasser gewährleistet werden.

### **2. Pferde und Wettkampfteilnehmer müssen fit, qualifiziert und gesund sein, um an Wettkämpfen teilnehmen zu dürfen.**

#### **a) *Fitness und Kompetenz***

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist ausschliesslich qualifizierten Wettkampfteilnehmern und Pferden in guter physischer Verfassung gestattet.

**b) Gesundheitszustand**

Pferde, die Krankheits- oder Lähmungssymptome oder andere Beschwerden oder medizinische Leiden aufweisen, dürfen weder an Wettkämpfen teilnehmen noch die Teilnahme an Wettkämpfen fortsetzen, wenn dies das Wohlergehen des Pferdes gefährdet. Im Zweifelsfall ist immer ein Tierarzt beizuziehen.

**c) Doping und Medikation**

Der Einsatz von Doping und verbotenen Medikamenten stellen eine Gefährdung des Pferdes dar und werden nicht toleriert. Nach jeder Behandlung durch den Tierarzt muss dem Pferd genügend Zeit für eine vollständige Erholung eingeräumt werden, bevor es wieder an einem Wettkampf teilnehmen darf.

**d) Chirurgische Eingriffe**

Jeder chirurgische Eingriff, der das Wohlergehen des am Wettkampf teilnehmenden Pferdes oder die Sicherheit der anderen Pferde und/oder anderer Wettkampfteilnehmer gefährdet, ist unzulässig.

**e) Trächtige Stuten und Stuten, die gerade geworfen haben**

Stuten, die im vierten Monat trächtig sind oder gerade Fohlen geworfen haben, dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen.

**f) Missbrauch von Hilfsmitteln**

Es wird keinerlei Missbrauch von natürlichen oder künstlichen Hilfsmitteln (z.B. Peitschen, Sporen usw.) toleriert.

**3. Wettkämpfe dürfen das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigen.**

**a) Wettkampfgelände**

Pferde dürfen ausschliesslich auf angemessenem und sicherem Gelände trainiert werden. Dasselbe gilt für die Austragungsstätten von Wettkämpfen. Alle Hindernisse müssen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Pferde konzipiert und errichtet werden.

**b) Bodenbeschaffenheit**

Die Unterlagen, auf denen die Pferde laufen, trainieren oder Wettkämpfe austragen, müssen so errichtet und gewartet werden, dass Unfälle möglichst vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Vorbereitung, der Zusammensetzung und der Unterhalt solcher Unterlagen zu schenken.

**c) Extreme Wetterbedingungen**

Herrschen extreme Wetterbedingungen, welche das Wohlergehen oder die Sicherheit des Pferdes beeinträchtigen könnten, so dürfen Wettkämpfe nicht ausgetragen werden. Herrscht heisses oder feuchtes Wetter, so muss dafür gesorgt werden, dass sich die Pferde nach dem Wettkampf möglichst schnell abkühlen können.

**d) Stallungen an Anlässen**

Die Stallungen müssen sicher, hygienisch, komfortabel, gut gelüftet und genügend gross sein, um der Art und der Veranlagung der Pferde Rechnung zu tragen. Futter und Einstreu müssen sauber, von hoher Qualität und in angemessener Menge vorhanden sein. Auch ein Zugang zu frischem Trink- und Washwasser muss stets vorhanden sein.

**e) Transporttauglichkeit**

Nach der Austragung eines Wettkampfes muss ein Pferd gemäss den gültigen FEI-Richtlinien transporttauglich sein.

4. **Es muss alles unternommen werden, um den Pferden nach der Austragung eines Wettkampfes die angemessene Aufmerksamkeit zu gewährleisten. Pferde müssen auch nach Beendigung ihrer Wettkampfkariere artgerecht betreut werden.**

**a) Tierärztliche Behandlung**

An jedem Anlass muss die Betreuung durch einen Tierarzt gewährleistet werden. Verletzt sich ein Pferd oder ist es nach der Austragung eines Wettkampfes erschöpft, so muss der Athlet absteigen und das Pferd von einem Tierarzt untersuchen lassen.

**b) Behandlungszentren**

Wann immer nötig muss ein Pferd von einer Ambulanz zwecks eingehender Diagnose und Behandlung zum am nächsten gelegenen Behandlungszentrum gebracht werden. Verletzte Pferde müssen vor dem Transport vollumfänglich unterstützend behandelt werden.

**c) Wettkampfunfälle**

Die Häufigkeit von an Wettkämpfen zugezogenen Verletzungen muss überwacht werden. Die Bodenbeschaffenheit, die Anzahl Wettkämpfe, an denen das Pferd teilnahm, sowie andere Risikofaktoren müssen eingehend untersucht werden, um weitere Verletzungen möglichst zu verhindern.

**d) Euthanasie**

Hat sich ein Pferd schwerwiegende Verletzungen zugezogen, so muss es unter Umständen von einem Tierarzt so bald wie möglich eingeschläfert werden, um eine tiergerechte Behandlung zu gewährleisten und um sein Leiden möglichst zu minimieren.

**e) Abschluss der Wettkampfkariere**

Es sollte alles unternommen werden, um eine wohlwollende und würdevolle Behandlung der Pferde sicherzustellen, wenn sie ihre Wettkampfkariere beendet haben.

5. **Die FEI fordert alle am Reitsport Beteiligten auf, sich so eingehend wie möglich in ihrem Spezialgebiet aus- und weiterzubilden, damit die bestmögliche Pflege und Betreuung der Wettkampfpferde gewährleistet werden kann.**